

Spezialkommission Teilrevision Geschäftsordnung

Neuhausen am Rheinfall, 28.05.2024

Bericht und Antrag betreffend Auftrag zur Totalrevision der Geschäftsordnung für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall (NRB171.110)

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

An der Einwohnerratssitzung von 16.05.2024 wurde zum Traktandum 4 «Bericht und Antrag betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall (NRB171.110)» eine Spezialkommission eingesetzt. Sie hat seit der Einwohnerratssitzung dreimal getagt und die Vorlage bereits kritisch überarbeitet und einige weitere, vom Einwohnerratsbüro nicht übernommene Anträge behandelt. In einer weiteren Phase wird die Kommissionsfassung den Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten zur Vernehmlassung zugestellt sowie aus juristischer Sicht behandelt.

Nach Ende der ersten Phase in der Spezialkommission kam diese einstimmig zum Schluss, dass der Umfang der bereits vorliegenden Änderungen eher einer Totalrevision als einer Teilrevision entspricht. Die Bundeskanzlei schlägt als Faustregel eine Totalrevision vor, sobald die Änderung mehr als die Hälfte der Artikel des Erlasses betrifft. Als weitere Kriterien für eine Totalrevision werden die untenstehenden genannt.¹

- Der Erlass ist kurz und wird häufig geändert.
- Es sind formale Anpassungen (z.B. Terminologie, sprachliche Gleichbehandlung, Gliederung) notwendig.
- Die Änderung passt schlecht in die bestehende Erlassgliederung, und es drängt sich eine Neugliederung auf.

Aus Sicht der Spezialkommission treffen diese Kriterien auf die bereits behandelten Änderungen zu. Insbesondere soll auch eine neue, kontinuierliche Nummerierung der Artikel vorgenommen werden.

Die Spezialkommission ist der Meinung, dass ihr ein entsprechender Auftrag zur Totalrevision zuerst vorliegen muss. Sie stellt dem Einwohnerrat daher den folgenden Antrag.

Antrag:

Die Geschäftsordnung für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall (NRB171.110) wird einer Totalrevision unterzogen.

Für die Spezialkommission Teilrevision Geschäftsordnung

28.05.2024



Fabian Bolli, Präsident



Ernst Schläpfer, Vizepräsident

¹ <https://www.bk.admin.ch/apps/gtr/de/dtl276.html> (Zugriff: 28.05.2024)